



Direktor Jean-François Reubell

Herkunft konfrontiert wurde. Die Situation der in Frankreich lebenden Ausländer hatte sich verschärft und im Elsaß waren die aus Deutschland eingewanderten Anhänger der Revolution wie auch die elsässischen Parteigänger schärfsten Verfolgungen ausgesetzt. Auf den am 14. Dezember 1793 verhafteten Eulogius Schneider³⁵ bezog sich der Anwurf des Volksrepräsentanten Saint-Just, der angesichts der militärischen Bedrohung Straßburgs im Herbst mit Lebas als außerordentlicher Kommissar zur Rheinarmee geschickt worden war, als er in seiner Rede vom 13. März 1794 davon sprach, daß ein Marat in Straßburg gewe-

sen sei: „er nannte sich den Marat des Rheins: er war Priester und Österreicher; er hatte die Konterrevolution gemacht“³⁶. Schneider wurde am 1. April von dem Revolutionsgerichtshof in Paris zum Tode verurteilt. Mit dem Dekret vom 18. April 1794 wurden alle Ausländer vom öffentlichen Dienst ausgeschlossen, um nur einige Beweggründe anzuführen, die Otto bewegt haben müssen, seinen Geburtsort Kork zu verleugnen. In seinem Schreiben vom 7. Juli an Reubell führte er an, daß er für den Unterhalt einer zahlreichen Familie verantwortlich sei und eine entsprechende Existenz benötige; da wäre es geradezu verantwortungslos gewesen, auf eine rechtsrheinische deutsche Herkunft hinzuweisen. „Vor allem seit der Ernennung Reubells zum Direktor“, schrieb Robert Marquant mit Blick auf die Position Reinhardts, „hatte das Direktorium eine ziemlich deutschfeindliche Politik verfolgt“³⁷. Reubell leitete das Schreiben bereits am nächsten Tag mit der Bitte um Auskunft jenem noch amtierenden Außenminister zu, der den Bittsteller bei der Reorganisation des Amtes nicht mehr berücksichtigt hatte. Otto, der zu dieser Zeit in Paris am quai de Chaillot wohnte, hatte nichts erreicht. Was sollte er nun tun, da er vor drei Jahren seine Mutter hatte zu sich kommen lassen, für die er sorgen mußte,